

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.145.826

. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Februar 2022 unter der **Nr. 9925/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Studie zur Identifikation und Quantifizierung kontraproduktiver Subventionen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Unternehmen, Institute oder Personen sind in dem Konsortium enthalten, welches den Auftrag des BMK erhalten hat, die Studie zur Erfassung und Quantifizierung zur Identifikation und Quantifizierung kontraproduktiver Subventionen zu erstellen?*

Mein Ministerium hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) mit der Erstellung einer Teilstudie zur Identifikation und Analyse klimakontraproduktiver Subventionen auf Bundes- und Landesebene beauftragt. Subauftragnehmer des WIFO im Rahmen dieser Beauftragung sind das Institut für Finanzrecht der Universität Wien und die auf Energierecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei Sattler & Schanda.

Zu Frage 2:

- *Auf welcher Grundlage wurde der Vertrag mit diesem Konsortium abgeschlossen?*
- Gab es eine (europaweite) Ausschreibung hierfür?*
 - Gab es Mitbewerber um den Auftrag?*

Entsprechend den Vorgaben des Bundesvergabegesetz 2018 wurde aufgrund der Auftragssumme im Unterschwellenbereich keine europaweite Ausschreibung durchgeführt.

Die Einladung zur Angebotslegung erging an insgesamt sieben Institutionen bzw. Unternehmen. Neben dem WIFO gab es keine weiteren Mitbewerber:innen, die ein Angebot gelegt haben.

Zu Frage 3:

- *Wie lautet der genaue Untersuchungsgegenstand laut Vertrag?*

Folgender Auftragsgegenstand ist im Vertrag festgehalten: „Durchführung der Studie „*Identifikation und Analyse klimakontraproduktiver Subventionen auf Bundes- und Landesebene*“.

Zu Frage 4:

- *Welche Forschungsfragen sollen laut Vertrag beantwortet werden?*

Entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 26. März 2021 (160/E XXVII. GP) betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimavolksbegehren soll eine Evaluierung der bestehenden Förder- und Subventionslandschaft durchgeführt werden. Hierzu ist eine Studie vorzulegen, „*(...) welche die klimaschädlichen Subventionen auf Ebene des Bundes sowie auf Ebene der Länder analysiert und insbesondere eine Wirkungsabschätzung samt Emissionen für alle Sektoren beinhaltet sowie eine Folgenabschätzung der Abschaffung beziehungsweise Reform der jeweiligen Subventionen und Analyse eines für die Unternehmen und EndverbraucherInnen verträglichen Aufhebungspfades*“.

In der beauftragten Studie werden die in Österreich bestehenden klimakontraproduktiven Subventionen in einem umfassenden sogenannten „bottom-up“-Ansatz zunächst für die Bundesbene identifiziert und soweit möglich in Hinblick auf ihre fiskalische Relevanz quantifiziert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Subventionen, welche eine klimaschädliche Wirkung entfalten. Ergänzt wird dies durch eine Literaturrecherche und die Ableitung von Reformoptionen unter Berücksichtigung von „good practice“-Beispielen aus anderen Ländern.

Um potentiell klimaschädliche Förderungen auf Ebene der Bundesländer zu ermitteln, wird eine Auswertung der Informationen vorgenommen, welche im Transparenzportal (<https://transparenzportal.gv.at>) verfügbar sind. Darauf aufbauend werden gezielt einzelne ausgesuchte Maßnahmen auf Basis von Förderinformationen der Länder untersucht.

Die Beauftragung einer externen Studie ist insbesondere notwendig, um eine auf wissenschaftlicher Basis erstellte aktuelle Übersicht über den Bereich der klimakontraproduktiven Subventionen zu erhalten. Dabei ist zu beachten, dass für die Untersuchung der Fördermaßnahmen und Entwicklung von Reformoptionen die Verfügbarkeit (ausreichend detaillierter) Daten eine notwendige Rahmenbedingung darstellt.

Zu Frage 5:

- *In welcher Form sollen laut Vertrag die Ergebnisse vorliegen?*

Es soll unter Einhaltung der relevanten Bestimmungen zur Barrierefreiheit ein Endbericht in elektronischer Form vorgelegt werden.

Zu Frage 6:

- *Anhand welcher genauen Kriterien sollen laut Vertrag Subventionen untersucht bzw. kategorisiert werden?*

Bei der Analyse sollen Anreize in Form von monetären, rechtlichen oder sonstigen Begünstigungen betrachtet werden. Dabei wird die folgende Arbeitsdefinition zugrunde gelegt:

„Eine öffentliche Maßnahme ist dann als kontraproduktiver Anreiz bzw. direkte oder indirekte Förderung/Subvention zu bezeichnen, wenn ihre Effekte der Einhaltung der völkerrechtlich und unionsrechtlich verbindlichen Klima- und Energieziele entgegenwirken und die Implementierung der Maßnahme somit (i) eine Erhöhung des THG-Emissionsniveaus, (ii) eine Reduktion des Anteils Erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch und/oder (iii) eine Reduktion der Energieeffizienz zur Folge hat. Besondere Relevanz kommt in diesem Zusammenhang negativen Effekten auf das THG-Emissionsniveau (jetzt und in den folgenden Jahren inkl. Langfristeffekten) zu.“

Maßnahmen im Sinne der Arbeitsdefinition zu Kontraproduktivität können u.a. folgende Förderungen/Subventionen bzw. Anreize umfassen: (i) direkte Subventionen (zweckgebundene Zu- schüsse und Darlehen), (ii) Indirekte Subventionen (inkl. Steuervergünstigungen) und sonstige steuerpolitische Anreize, (iii) Nicht in Anspruch genommene Bürgschaften/Garantien und (iv) Gezielte Begünstigungen im Rahmen staatlicher Regulierung und sonstige ordnungspolitische Anreize.“

Zu Frage 7:

- *Wie viel zahlt das BMK für die Erstellung dieser Studie?*

Das Auftragsentgelt beträgt (einschließlich etwaiger anfallenden Kosten bzw. Steuern) maximal € 69.449,25.

Zu Frage 8:

- *Wann soll laut Vertrag die Studie fertiggestellt werden? (Bitte um Nennung des konkreten Datums, wie im Vertrag vereinbart)*

Der Auftragnehmer hat dem BMK angekündigt, um eine Fristerstreckung anzusuchen, da insbesondere die Einbindung von relevanten Stakeholdern zeitaufwändiger ist als vorab abgeschätzt. Der anvisierte Abschluss Ende April wird sich daher voraussichtlich verzögern. Ein vorläufiger Bericht ist jedoch im Q2 2022 geplant.

Zu Frage 9:

- *Wann plant das BMK die Präsentation erster Ergebnisse?*

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse soll nach Finalisierung des Endberichts und Approbation durch den Auftraggeber erfolgen.

Zu Frage 10:

- *Wie sollen Länder und Gemeinden dazu bewegt werden, Informationen für die Studie bereitzustellen?*
- Können Länder bzw. Gemeinden Informationen hierzu verweigern?*

Länder und Gemeinden sind nicht verpflichtet, den Studienautor:innen relevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Problematischer als eine Verweigerung der Informationsbereitstellung ist allerdings vielmehr die fehlende systematische Erfassung potentiell klimaschädli-

cher Subventionen. Im Rahmen der gegenständlichen Studie soll daher eine exemplarische Diskussion einzelner Maßnahmen durchgeführt werden. Wo Datenlücken bestehen, soll dies transparent dargestellt und diskutiert werden, welche Daten für eine umfassende Analyse notwendig wären.

Zu Frage 11:

- *Ist vorgesehen, die Studie vollständig zu veröffentlichen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

Zu Frage 12:

- *Welche weiteren Schritte sind nach Vorliegen der Studie geplant?*

Aufbauend auf der Studie können weitere Vorschläge für mehr Klimaschutz in Österreich entwickelt werden. Außerdem wird sie eine gute Grundlage für tiefergehende Untersuchungen auf wissenschaftlicher Ebene darstellen.

Leonore Gewessler, BA

